

Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland - ökologische Erzeugung

Stand: 16.10.2020

Produkt	Wurzel / Blatt Verhältnis		Preis EUR/dt, MJNEL inkl. MwSt.		I		II		III		IV		V		VI	
	Bemerkung		Frucht	Blatt	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²	dt/ha	Cent m ²
Massenrüben	1	0,3	5,50	0,4	300	16,86	400	22,48	500	28,10	600	33,72	700	39,34		
Luzerne/Rotklee/Klee gras ^{(1) (6)}	Heu		18,90		40	6,76	50	8,45	60	10,14	70	11,83	80	13,52	90	15,21
Wiese ^{(1) (6)}	Heu		18,40		25	4,10	40	6,56	55	9,02	70	11,48	85	13,94	100	16,40
Silomais, TS 28% ^{(2) (3)}	MJ NEL/kg TM	6,4	0,37 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		250	14,92	300	17,90	350	20,89	400	23,87	450	26,85	500	29,84
Silomais, TS 34% ^{(2) (3)}	MJ NEL/kg TM	6,5	0,37 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		230	16,93	280	20,61	330	24,29	380	27,97	430	31,64	480	35,32
Sonst. GPS-Silagen ^{(3) (4)}	MJ NEL/kg TM	6,0	0,37 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		100	6,04	200	12,08	300	18,12	400	24,15	500	30,19	600	36,23
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide ⁽¹⁾	N-Eintrag nur Beweid.		0,37 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		7.000	2,59	12.000	4,44	17.000	6,29	22.000	8,14	27.000	9,99		
Mähweide/Portionsweide ⁽¹⁾	40 bis 60 kg N		0,37 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		15.000	5,55	20.000	7,40	25.000	9,25	30.000	11,10	35.000	12,95	40.000	14,80
Wiese (Silage) ^{(1) (3)}	60 bis 120 kg N ⁽⁵⁾		0,37 /10 MJ NEL ⁽⁷⁾		30.000	9,44	35.000	11,01	40.000	12,58	45.000	14,15	50.000	15,73	55.000	17,30
Gründüngung (Verlust von Stickstoff und org. Substanz)					mittel: 3 Cent/m ²				gut: 4 Cent/m ²				sehr gut: 5 Cent/m ²			

⁽¹⁾ Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen: 60 % : 40 % 4 Nutzungen: 40 % : 30 % : 20 % : 10 %
 3 Nutzungen: 50 % : 30 % : 20 %

⁽²⁾ Die Richtwerte von Silomais gelten auch für Energiemais für Biogasanlagen.

⁽³⁾ Silierverluste sind in den Richtwerten für Silomais mit 10 % und für Gras- und GPS-Silagen mit 15 % berücksichtigt.

⁽⁴⁾ Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte (32 % TS).

⁽⁵⁾ Gülle oder Festmist ohne N-Eintrag durch Beweidung.

⁽⁶⁾ Eingesparte Presskosten sind im Richtwert berücksichtigt.

⁽⁷⁾ Bei Grundfuttermitteln ohne einen Marktwert wurde der Wert für 10 MJ NEL auf Grundlage von Futtergerste berechnet.

Die **Wiederherstellung zerstörter Grasnarben** ist zusätzlich anzusetzen und beträgt je nach Verfahren 3 - 10 Cent/m².

Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z. B. 15 - 25 EUR/Akh, 20 - 40 EUR/Traktor-Std. zzgl. Saatgut, Dünger, etc.

Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel · Dezernat Landwirtschaft und Fischerei

Ansprechpartner: Michael Kraft Tel.: 0561/106-3125 E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

www.rp-kassel.hessen.de (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Wer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z.B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnliches feststellt, kann sich bei der Entschädigung an den aktuellen Orientierungswerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden richten.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungstabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine exakte Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 10,7 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten.

Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Silomaisbestand auf insgesamt 1.000 m² geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 400 dt/ha (Ertragsstufe III) mit 34 % Trockenmasse (TM) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 2 (Futterpflanzen, Grünland konventionell) ein Richtwert von 16,71 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m², erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 167,10 €.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Aufräumungskosten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.

Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e. V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.